

Anlage 03 a: Stellungnahme zum Förderantrag Nr. 366150-1-JM20-001

1. Antragsteller/in und Finanzierung

Antragsteller	Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e.V.
Förderzweck	Miet- und Nebenkosten Vereinsraum und Ballettsaal
Gesamtkosten	2.855,48 Euro
Eigenmittel	856,64 Euro
a) Eigenmittel	856,64 Euro
beantragter Zuschuss	1.998,84 Euro

2. Stellungnahme:

Der Verein Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e.V. wurde am 08.08.2008 gegründet. Zweck des Vereins ist die Talentförderung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Gesang und Tanz. Aktuell hat der Verein 18 Mitglieder, davon sind 14 Mitglieder im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die Aktivitäten und das ehrenamtliche Engagement des Vereins sind im Allgemeinen auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses und auf die Begabtenförderung ausgerichtet. Der Unterschied zu anderen Wittenberger Vereinen mit dieser Zielsetzung besteht darin, dass der Verein Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e.V. mit seinen offenen Freizeitangeboten nach eigenen Angaben vornehmlich Kindern und Jugendlichen aus eher sozialschwachen und bildungsfernen Familien die Möglichkeit der Förderung und Teilhabe bietet. Dadurch ist die Vereinstätigkeit auch ein soziales Engagement mit der übergeordneten Zielsetzung der Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen. Durch die öffentlichen Auftritte, die der Verein organisiert, erfolgt die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Lutherstadt Wittenberg. Geplant sind in diesem Jahr Auftritte in Seniorenheimen, auf verschiedenen Volksfesten, auf dem Weihnachtsmarkt sowie im CLACK Theater. Durch die Vielfältigkeit der Auftritte werden große Teile der Einwohner bzw. Einwohnergruppen der Lutherstadt Wittenberg erreicht.

Der Vereinsraum in der Fritz-Heckert-Straße 2 im Stadtteil Piesteritz wird genutzt zur Einzelförderung der Sängerinnen und Sänger, zur Durchführung der Vorstandssitzungen, für Arbeitsberatungen mit Mitgliedern, für Mitgliedsversammlungen sowie zur Aufbewahrung von Technik, Kostümen, Geräten und Materialien des Vereins. Der Verein nutzt den Vereinsraum und den Ballettsaal immer mittwochs und freitags für die Gesangs- und Tanzproben.

Der Verein hat die Vereinsräume seit dem 01.04.2009 angemietet. Hierfür wurde mit der Lutherstadt Wittenberg ein Mietvertrag geschlossen. Die vertraglich festgesetzte Miete einschließlich der Nebenkosten beträgt jährlich 2.400,48 Euro. Für die Überlassung des Ballettsaals wurde separat ein Nutzungsvertrag geschlossen. Dazu erfolgt die Abrechnung nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Stunden. Geplant sind in diesem Jahr für die Nutzung des Ballettsaals insgesamt 35 Einheiten je 2 Stunden, somit 455,00 Euro. Im Antrag wurden Gesamtausgaben in Höhe von 2.855,48 Euro ausgewiesen. Der Finanzierungsplan weist Eigenmittel in Höhe von 856,64 Euro auf. Somit beteiligt sich der Verein mit 30 % an den Gesamtausgaben. Zudem werden ca. 650 Übungsstunden und sonstige Leistungen von Ehrenamtlichen durchgeführt und somit als Eigenleistungen eingebracht.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und den staatlichen Anordnungen und damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für Miete und Betriebskosten in voller Höhe bestehen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 1.998,84 Euro